

7. III. 1917

109

Sitzung des Beirats des Kriegsernährungsamts.

Der Beirat des R. G. A. beriet am Sonnabend, 3. März, über den Wirtschaftsplan 1917/18 und die Neuregelung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der nächsten Ernte, wie sie vom R. G. A. in Anlehnung an das bekannte Gutachten der Hochschullehrer in Vorschlag gebracht waren. Aus den einseitigen Ausführungen des Präsidenten des R. G. A., von Batoeli, und seines Stellvertreters, des bayerischen Ministerialdirektors v. Braun, ist folgendes hervorzuheben:

Es werde beabsichtigt, der Reichsgetreidestelle neben der Bewirtschaftung des Brotgetreides vom Herbst ab auch die des Hafers, der Gerste und der Hülsenfrüchte zu übertragen; die Fruchtarten sollten einheitlich für die Kommunalverbände beschlagnahmt werden. Die Selbstwirtschaft der letzteren, insbesondere auch des als Kommunalverband für die Getreidewirtschaft anerkannten Königreichs Bayern, solle hinsichtlich Brotgetreide und, soweit es die Umstände zulassen, auch hinsichtlich der übrigen Getreidearten ungefähr in der bisherigen Weise gehandhabt werden. Gerste und Hafer seien auch bezüglich der Ablieferungspflicht mehr als bisher gleichzustellen.

Der Wirtschaftsplan, das heißt, Preis- und Ablieferungsbestimmungen für die Bodenerzeugnisse, sei im Vorjahre erst im Juni und Juli, nach Errichtung des R. G. A., bekanntgegeben worden.

Zur Sicherung einer möglichst großen Erzeugung

sei es unbedingt nötig, den Plan diesmal nicht erst unmittelbar vor der neuen Ernte, sondern schon vor der Frühjahrbestellung zu veröffentlichen. Eine durchgreifende Neuregelung der Preise, für die das Gutachten der Hochschulprofessoren in vieler Hinsicht eine brauchbare Grundlage gebe, müsse erfolgen, und zwar so, daß eine Steigerung der Gesamteinnahme der Landwirtschaft aus den abzuliefernden Erzeugnissen zum Nachteil der Verbraucher nicht eintrete. Es müßten die Preise der unmittelbar abzuliefernden Bodenerzeugnisse erhöht und die Schlachtviehpreise entsprechend gesenkt werden.

Gegen den Grundgedanken des Kriegsernährungsamts, einen Preisausgleich durch Heraufsetzung der Brotgetreidepreise und Herabsetzung der Viehpreise herbeizuführen, wurde nur vereinzelt Widerspruch erhoben. Im übrigen wurden von landwirtschaftlicher Seite die Erhöhung der Preise für Körner- und Hackfrüchte für erforderlich erachtet, gegen die Herabsetzung der Viehpreise aber mehrfach schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Auf der anderen Seite wurde von den Beiratsmitgliedern, die den Verbraucherinteressen näherstehen, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß selbst der vom Kriegsernährungsamt vorgeschlagene Ausgleich eine Mehrbelastung der Verbraucher bedeuten würde, weil die im Preise herabgesetzte Fleischmenge dem Verbraucher nicht in so starkem Umfange zur Verfügung stehen würde, während umgekehrt Brot und Kartoffeln den Grundstock der städtischen Ernährung bildeten. Es müsse daher in jedem

Falle dahin gewirkt werden, daß die Erhöhung besonders des Roggenpreises, wenn sie unvermeidlich sei, in möglichst engen Grenzen gehalten werde. Dagegen sei die Herabsetzung der Fleischpreise eine selbstverständliche Forderung, wobei allerdings eine starke Verminderung des Rindviehbestandes nicht wünschenswert sei. Nach den Darlegungen des Kriegsernährungsamts über die gesamte Wirtschaftslage scheine allerdings eine Verringerung des Schweinebestandes notwendig, um die erforderlichen Mengen an Brot und Kartoffeln der unmittelbaren menschlichen Ernährung zu sichern. Die Versorgung mit Brot und Kartoffeln sei in erster Linie sicherzustellen, die Fettversorgung, so wichtig sie auch für die Bevölkerung sei, könne erst an dritter Stelle stehen.

Zur Organisationsfrage wurden von einem Vertreter des Handels Vorschläge für stärkere Heranziehung der Händler gemacht.